

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 29. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2013 – 2018 für das Gremium Hauptausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**24.02.2016, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die Ausschussvorsitzende und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Koopmann

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Umsetzung des Markenprofils – Entwicklung und Implementierung Wort-Bild-Marke 0991/2013-2018
6. Richtlinie für die Erstattung von Aufwendungen und Auslagen für bürgerschaftliches Engagement 0954/2013-2018
7. Änderung der Ausschusszuständigkeiten für Beteiligungen und Stadtwerkeangelegenheiten 0966/2013-2018
8. Kultur- und Bildungszentrum, mündlicher Sachstandsbericht
9. Kultur- und Bildungszentrum, Namensfindung 0983/2013-2018
10. Kultur- und Bildungszentrum, Zwischenstand technische Bühnenausstattung 0989/2013-2018
11. Straßenbenennung 0885/2013-2018
B 108 Königstraße
B 47 Up den Pahl
12. St. Jürgen-Hospital, Stiftungsverwaltung und Satzungsänderung 0986/2013-2018
Antrag der GRÜNEN vom 08.02.2016
13. Beschlusskontrolle öffentlich 0949/2013-2018
14. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
16. Mitteilungen/Anfragen

17. Restaurant Laurent 0964/2013-2018
Antrag der SPD vom 07.01.2016
Es sind wirtschaftliche Interessen Betroffener berührt.
Unterlagen liegen bereits vor. Bitte mitbringen!
18. Bürgschaftsverpflichtung der Stadt Bad Oldesloe,
mündlicher Sachstandsbericht
Es sind wirtschaftliche Interessen Betroffener berührt.
19. Beschlusskontrolle nicht öffentlich 0950/2013-2018

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Veranstaltungsmanagement		TOP
Datum 10.02.2016	Aktenzeichen I.40.2 023.114	Drucksachen-Nr. 0991/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 24.02.2016 29.02.2016

Umsetzung des Markenprofils - Entwicklung und Implementierung Wort-Bild-Marke

1. Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 14.4.2014 den Markenkern sowie die nachfolgenden Leitsätze beschlossen:

„Bad Oldesloe ist die attraktive Kreisstadt im Herzen Stormarn, die hervorragende regionale Anbindungen mit hoher Lebensqualität vereint

Leitsätze

- Bad Oldesloe ist die lebendige Kreisstadt mit ausgeprägtem Gemeinsinn und Platz für vielfältige Interessen.
- Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.
- Bad Oldesloe ist die zentral gelegene Kreisstadt mit starker Wirtschaftskraft und besten Anbindungen an die Metropole Hamburg und Hanse-Belt.
- Bad Oldesloe ist die lernende Kreisstadt mit Visionen und qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur.

Darüber hinaus erteilte der Hauptausschuss der Stadtverwaltung den Auftrag auf Basis des Markenkerns und seiner Leitsätze eine neue Wort-Bild-Marke sowie ein CI (Corporate Identity) und ein CD (Corporate Design) in Rahmen eines Wettbewerbs auszuschreiben. Die Wort-Bild-Marke soll anschließend deutschlandweit gesichert werden.“

Bevor die Ausschreibung ausgearbeitet wird und dem Ausschuss vorgelegt werden kann, gilt es die dafür zuständigen politischen Gremien im Zusammenhang mit einer grundlegenden Neugestaltung der Wort-Bild-Marke zu informieren, sowie Alternativen darzustellen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Informationen wird um eine Überprüfung des Beschlusses vom 14. April 2014 gebeten.

Eine Wort-Bild-Marke (Logo) ist ein fester Bestandteil des Corporate Design (CD) und ein zentrales Erkennungsmerkmal einer Marke. Sie gilt als essentieller Teil der Markenkommunikation und sollte von gewisser Beständigkeit geprägt sein. Eine häufige Änderung oder gar Austausch können zu Verlusten des Wiedererkennungswertes und der Glaubwürdigkeit führen. Aber nicht nur die Wort-Bild-Marke als Bestandteil des Corporate Design sondern das gesamte Corporate Design (CD) sowie seine konsequente Anwendung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wiedererkennung der Marke. Zu den weiteren Elementen des Corporate Designs neben der Wort-Bild-Marke zählt das grafische Design, welches wiederum die Typografie (die vom Haus eingesetzte Schriftart), Bildsprache, Farbkonzepte, Tonalität, Anwenderbeispiele, etc. beinhaltet.



Die aktuelle Wort-Bild-Marke der Stadt Bad Oldesloe setzt sich in ihrer Grundform aus drei Bestandteilen zusammen:

Stadtnamen: Bad Oldesloe
Claim: DIE BESTE TRAVE STADT
Bildelement: 3-fach Welle

Symbolik der 3-fach Welle:
Rot: Urbanität und Dynamik
Grün: Natur und gemäßigte Hügellandschaft
Blau: Wasseraffinität und Entspannung

Eingeführt wurde die Wort-Bild-Marke vor rund 10 Jahren und hat die Wort-Bild-Marke Bad Oldesloe mit dem langen „L“ ersetzt. Seitdem hat die Stadt Bad Oldesloe in die bestehende Wort-Bild-Marke investiert, welche sich in den Köpfen der Zielgruppen verankert/festgesetzt hat. Die Notwendigkeit eines erneuten Radikalumbruches der Wort-Bild-Marke ist nur begründbar, wenn diese trotz jahrelangen Bestehens auf dem Markt von den Zielgruppen weder erkannt, noch zugeordnet werden kann, oder wenn eine grundlegende Veränderung der Ziele und der Ausrichtung vorliegt.

Die Marke Bad Oldesloe als DIE BESTE TRAVE Stadt wird wahrgenommen und erkannt. Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit der Marke. Dies zeigt beispielsweise unter anderem die öffentliche Umfrage zur Benennung der Oldesloe Schwimmhalle, in der sich die Bürgerinnen und Bürger in Sinne der Marke mehrheitlich für den Namen „travebad“ ausgesprochen haben. Auch Investoren nehmen die Marke

wahr und benennen ihre Projekte im Sinne der Marke (aktuelle Projekte: Trave Arkaden, Trave Quarree).

Eine Überprüfung und Anpassung der Leitsätze und des Markenkerns im Jahr 2014 hat stattgefunden und ist, wie bereits aufgeführt, vom Hauptausschuss am 14.4.2014 beschlossen. Ein Beschluss der Leitsätze und des Markenkerns durch die Stadtverordnetenversammlung hat noch nicht stattgefunden. Eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung wird dabei nicht festgestellt. Das Bestehenbleiben der aktuellen Wort-Bild-Marke kann damit begründet werden. Eine Ausgestaltung der neuen Leitsätze und die Bildung von Teilzielen zu jedem dieser Leitsätze sind in Zusammenarbeit mit dem Gremium (bestehend aus Vertretern der Politik und Verwaltung), welches die Leitziele und den Markenkern ausgearbeitet hat vorzunehmen. Die Bedeutung der Zentralität von Bad Oldesloe und die Anbindungen an die Metropole Hamburg und Hansebelt gilt es dabei zu berücksichtigen und in der zukünftigen Markenkommunikation in Verbindung mit hoher Lebensqualität herauszustellen.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass es sich bei der aktuellen Wort-Bild-Marke um eine freigegebene Marke handelt, welche als Zeichen der Verbundenheit mit der Stadt Bad Oldesloe von Vereinen, Verbänden als auch privaten Personen genutzt werden darf und wird. Diese vollständig vom Markt zu entfernen bedarf Zeit und ist für diese externen Träger teilweise mit Kosten verbunden.

Auch die Situation und die Prioritäten haben sich seit dem Beschluss im Jahr 2014 verändert, speziell in Hinsicht auf die Flüchtlingssituation sowie die aktuell angespannte Haushaltssituation. Bei der Einführung einer neuen Wort-Bild-Marke zum aktuellen Zeitpunkt ist vermehrt mit emotionalen Widerständen und Ablehnung zu rechnen. Um hier eine möglichst breite Akzeptanz zu erreichen, würde es umfangreiche und kostenaufwändige Implementierungsmaßnahmen wie beispielsweise Kampagnen erfordern.

Um Glaubwürdigkeitsverluste zu vermeiden und die Wiedererkennung der bereits etablierten Wort-Bild-Marke nicht weiter zu gefährden, wird vorgeschlagen auf eine wiederholte Neugestaltung der Wort-Bild-Marke zu verzichten und diese in ihren Kernelementen weitestgehend beizubehalten. Als sinnvoll ist eine leichte behutsame Auffrischung, Weiterentwicklung der Wort-Bild-Marke unter Berücksichtigung des neu definierten Markenkerns zu sehen. Eine Darstellbarkeit für Webmedien ist vorzunehmen.

Als Hauptschwerpunkt wird die Überarbeitung des grafischen Designs vorgeschlagen, welche wie oben beschrieben für die Wiedererkennung einer Marke eine hohe Bedeutung hat. Das für die Stadt Bad Oldesloe bisher geltende Corporate Design Manual ist besonders im Anwendungsbereich unvollständig, das grafische Design ist nicht mehr zeitgemäß. Besonders problematisch ist aufgrund der Unvollständigkeit des Corporate Design Manuals die mangelnde Kontinuität in der Anwendung. Dies führt zu dem derzeit bestehenden grafischen Wildwuchs und Verlust der Wiedererkennung. Ausnahmen bestätigen hier die Regel. Um dem vorzubeugen, gilt es ein zeitgemäßes grafisches Design sowie einen klaren verbindlichen und händelbaren Gestaltungsrahmen zu erarbeiten.

Ein Corporate Design als Ganzes kann nur erfolgreich sein, wenn es in die Tat umgesetzt wird; nicht, wenn es einen Design-Preis gewonnen hat. Daher ist es wichtig, die Mitarbeiter und die wichtigen Träger frühzeitig einzubinden. Ein integratives

Vorgehen trägt dazu bei, die notwendige Basis für die Entwicklung und Implementierung zu schaffen. Eine konsequente Anwendung und Umsetzung des Corporate Designs für alle städtischen Kommunikationsmittel ist zukünftig durch die Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation als letzte Instanz sicherzustellen.

2. Finanzielle Auswirkungen

a) Wort-Bild-Marke bleibt bestehen, neues Corporate Design (CD):

Bei Bestehenbleiben der Wort-Bild-Marke ist eine Umstellung im Bereich mobile Werbeträger, Schilder, Arbeitsbekleidung, Fahrzeug Beklebung, begleitende Kampagne nicht erforderlich oder schrittweise bei Bedarf möglich.

Weiterentwicklung/ Auffrischung WBM	500,00 €
Erstellung des CD	3.000,00 €
Sicherung Wort-Bild-Marke	1.500,00 €
Implementierungskosten 2016	
Überarbeitung der Homepage gem. neuer CD-Richtlinie	30.000,00 €
Print	5.000,00 €
Mitarbeiterschulungen CD	3.000,00 €
Gesamtkosten	43.000,00 €

Zur Sicherung der Wort-Bild-Marke sind im Ansatz 2016 des PSK 57100.0100000 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ bereits 1.500 Euro berücksichtigt.

Unter dem PSK 57100.5271000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ stehen für Relaunch der Homepage Mittel in Höhe von 30.000 Euro im HHJ 2016 zur Verfügung.

Zur Deckung der Kosten für die Erstellung einer Wort-Bild-Marke wurden für das HHJ 2015 bereits Mittel in Höhe von 7.000 Euro im Ansatz des PSK 57100.5271000 eingestellt. Da es sich hierbei um Aufwand handelt, können diese Mittel in das Jahr 2016 nicht übertragen werden. Die im HHJ 2015 bewilligten Mittel stehen somit nicht mehr zur Verfügung.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 11.500 Euro für die Realisierung und Implementierung des neuen Corporate Design stehen im laufenden Budget des Produktes 57100 zur Verfügung.

b) Erstellung einer neuen Wort Bild Marke sowie Corporate Design (CD):

Um der Verwässerung der neuen Wort-Bild-Marke entgegenzuwirken und eine Akzeptanz bei den Trägern trotz Widerstände zu erzeugen, ist von einer schrittweisen Implementierung abzuraten.

Erstellung Wort Bild Marke, CD	7.000,00 €
Sicherung Wort-Bild-Marke	1.500,00 €
Implementierungskosten 2016	
Überarbeitung der Homepage gem. neuer CD-Richtlinie	30.000,00 €
Print	5.000,00 €
mobile Werbeträger (Banner, Aufsteller, Rollup, etc.)	10.000,00 €
Schilder (Ortseingangsschilder, Gebäudeschilder, etc.)	10.000,00 €
Arbeitsbekleidung (BBH, OA, Hausmeister = 50 MiA)	7.000,00 €
begleitende Kampagne	10.000,00 €
Fahrzeug Beklebung (21 BBH; 14 FW; 2 Verwaltung)	7.500,00 €
Mitarbeiterschulungen CD	3.000,00 €
Gesamtkosten	91.000,00 €

Zur Sicherung der Wort-Bild-Marke sind im Ansatz 2016 des PSK 57100.0100000 1.500 Euro „Immaterielle Vermögensgegenstände“ berücksichtigt.

Unter dem PSK 57100 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ stehen für Relaunch der Homepage Mittel in Höhe von 30.000 Euro im HHJ 2016 zur Verfügung.

Zur Deckung der Kosten für die Erstellung einer Wort-Bild-Marke wurden für das HHJ 2015 bereits Mittel in Höhe von 7.000 Euro im Ansatz des PSK 57100.5271000 eingestellt. Da es sich hierbei um Aufwand handelt können diese Mittel in das Jahr 2016 nicht übertragen werden. Die im HHJ 2015 bewilligten Mittel stehen somit nicht mehr zur Verfügung.

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Erstellung und Implementierung einer neuen Wort-Bild-Marke, sowie eines Corporate Design sind im Nachtragshaushalt 2016 in Höhe von 48.000 Euro dem PSK 57100/5271000 zur Verfügung zu stellen. Die Differenz zu den vorgenannten Gesamtkosten steht im laufenden Budget des Produktes 57100 in Höhe von 11.500 Euro zur Verfügung.

3. Leitwerte

Tradition/Familie: Bad Oldesloe – die familienfreundliche Stadt der Generationen

Grün/Erholung: Bad Oldesloe – die Stadt im Grünen mit hohen Freizeit- und Erholungswert

Wirtschaft/Innenstadt: Bad Oldesloe – die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft

Bildung/ Kultur: Bad Oldesloe – die Bildungsstadt mit kultureller Identität

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Leitsätze und Markenkern

„Bad Oldesloe ist die attraktive Kreisstadt im Herzen Stormarn, die hervorragende regionale Anbindungen mit hoher Lebensqualität vereint

Leitsätze

- Bad Oldesloe ist die lebendige Kreisstadt mit ausgeprägtem Gemeinsinn und Platz für vielfältige Interessen.
- Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.
- Bad Oldesloe ist die zentral gelegene Kreisstadt mit starker Wirtschaftskraft und besten Anbindungen an die Metropole Hamburg und Hanse-Belt.
- Bad Oldesloe ist die lernende Kreisstadt mit Visionen und qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur. „

Die Umstellung der Leitsätze wird zum 1. Januar 2017 vorgenommen.

2. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung und Formulierung von Teilzielen der vom HA am 14.4.2014 beschlossenen Leitsätze beauftragt.
3. Die bestehende Wort-Bild-Marke ist in den Kernelementen aufgrund der inhaltlich bestätigten Ausrichtung beizubehalten, eine behutsame Auffrischung sowie die Darstellbarkeit für Webmedien gilt es zu erarbeiten. Die Wort-Bild-Marke gilt es anschließend deutschlandweit zu sichern.
4. Die Verwaltung wird mit der Überarbeitung/ Erstellung eines verbindlichen und handelbaren Corporate Design und Anwenderhandbuchs beauftragt.

Die hierfür zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 11.500 Euro stehen im laufenden Budget des Produktes 57100 zur Verfügung.

Alternativ zu Punkt 3 und 4

Die Verwaltung mit der Ausschreibung einer neuen Wort-Bild-Marke im Rahmen eines Wettbewerbs inkl. eines grafischen Designs auf Basis des neuen Markenkerns zu beauftragen. Die Wort-Bild-Marke gilt es anschließend deutschlandweit zu sichern.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 48.000 Euro werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt. Die Differenz zu den vorgenannten

Gesamtkosten steht im laufenden Budget des Produktes 57100 in Höhe von 11.500 Euro zur Verfügung.

In Vertretung

Horst Möller
Erster Bürgermeister-Stellvertreter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 14.01.2016	Aktenzeichen I.10.0 021 0003	Drucksachen-Nr. 0954/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 24.02.2016 29.02.2016

Richtlinie für die Erstattung von Aufwendungen und Auslagen für bürgerschaftliches Engagement

Hauptausschuss am 18.11.2015, TOP 7

1. Sachverhalt

Die SPD hat im Hauptausschuss am 18.11.2015 beantragt, mit den in den Haushaltsplanentwurf 2016 bei 11100.5421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit) zusätzlich eingeworbenen 3.000 € Ehrenamtlern, die nicht in Vereinen oder sonstigen Vereinigungen aktiv sind und von dort Unterstützung und Geldmittel erhalten, die Auslagen für ihre Arbeit zu erstatten. Es sollen ausdrücklich nur Sachkosten erstattet werden, es sollen keine Aufwandsentschädigung und kein Sitzungsgeld gezahlt werden. Der Empfängerkreis soll nicht nur auf die Flüchtlingsarbeit beschränkt sein. Der Hauptausschuss hat die Verwaltung beauftragt, im vorbeschriebenen Sinne eine „schlanke“ Richtlinie zu erarbeiten.

Der Richtlinienentwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Mit dem prägnanten Inhalt wird den umfangreichen Vorgaben der Rahmenrichtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Gewährung von Zuwendungen an Dritte nicht entsprochen. Zuwendungsgewährungen sind aber auch nicht Regelungsgegenstand der neuen Richtlinie. Es sollen Aufwendungen und Auslagen erstattet werden und der Maximalbetrag auf 100 € pro Person und Jahr begrenzt sein.

2. Finanzielle Auswirkungen

In den Haushaltsplanentwurf 2016 wurden bei Produktsachkonto 11100.5421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit) 3.000 € zusätzlich eingeworben.

3. Leitwerte

Es wird dem Leitwert Bildung/Kultur Rechnung getragen.

4. Vorschlag zum Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die der Urschrift der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP ____ beigefügte Richtlinie für die Erstattung von Aufwendungen und Auslagen für bürgerschaftliches Engagement zu beschließen. Aufgrund der geringfügigen Mittel und der schlanken Verfahrensweise findet die Rahmenrichtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Gewährung von Zuwendungen an Dritte keine oder nur in Teilen Anwendung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Urschrift der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP ____ beigefügte Richtlinie für die Erstattung von Aufwendungen und Auslagen für bürgerschaftliches Engagement. Aufgrund der geringfügigen Mittel und der schlanken Verfahrensweise findet die Rahmenrichtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Gewährung von Zuwendungen an Dritte keine oder nur in Teilen Anwendung.

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter

Richtlinie
für die Erstattung
von Aufwendungen und Auslagen
für bürgerschaftliches Engagement

1. Geltungsbereich

Die Stadt Bad Oldesloe erstattet im Rahmen der im Haushaltsplan bereit gestellten Mittel Personen, die sich für das Gemeinwohl in der Stadt oder zum Wohle in der Stadt lebender Menschen auf sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet einsetzen, ihre Aufwendungen und Auslagen für ihr Engagement.

2. Verfahren

2.1 Eine Erstattung erfolgt nicht an Personen, die in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Vereinigungen aktiv sind und von dort Geldmittel erhalten. Eine Erstattung nach dieser Richtlinie erfolgt auch nicht, wenn ein Erstattungsanspruch nach anderen Grundlagen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht.

2.2 Anträge auf Erstattung sind formlos und schriftlich an die Stadt Bad Oldesloe zu richten. Sie müssen

- den Namen und die Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
- ihr/sein Tätigkeitsfeld
- den Grund für die beantragte Erstattung
- den beantragten Erstattungsbetrag
- die Bankverbindung
- eine Erklärung, dass nicht von anderer Seite Geldmittel fließen,

enthalten.

2.3 Erstattet werden Aufwendungen und Auslagen, die gegen Vorlage entsprechender Originalbelege nachgewiesen werden. Können naturgemäß keine Nachweise erbracht werden (z.B. Kilometerleistung bei Einsatz des Privatwagens) ist eine schriftliche Erklärung vorzulegen.

2.4 Erstattungsfähig sind

2.4.1 Sachkosten für das bürgerschaftliche Engagement wie z.B.

- Telefonkosten
- Kopierkosten
- Kosten für Internet
- verauslagte Kosten für Büromaterialien

2.4.2 Fahrtkosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder den Einsatz des Privatwagens. Bei Einsatz des Privatwagens werden 0,30 € pro gefahrenem Kilometer erstattet.

2.5 Es werden maximal 100 € pro Person und Kalenderjahr erstattet.

2.6 Die Erstellung eines Verwendungsnachweises ist nicht erforderlich.

2.7 Über den Antrag auf Erstattung erteilt die Stadt einen schriftlichen Bescheid.

2.8 Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin/des Antragstellers auf die Erstattung ihrer/seiner Aufwendungen und Auslagen wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

3. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Oldesloe,

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

von Bary

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 09.02.2016	Aktenzeichen I.10.0 020	Drucksachen-Nr. 0966/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 24.02.2016

Änderung der Ausschusszuständigkeiten für Beteiligungen und Stadtwerkeangelegenheiten

1. Sachverhalt

Die Verwaltung hat verschiedentlich im Hauptausschuss, zuletzt am 10.12.2015, einen Vorschlag zur Straffung der Ausschusszuständigkeiten für städtische Beteiligungen und Stadtwerkeangelegenheiten angekündigt.

Aus Sicht der Verwaltung und der Stadtwerke ist es langfristiges Ziel, die Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen, die beim städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke bilanziert werden (Vereinigte Stadtwerke GmbH - VS - und ihre Untergesellschaften) und die Angelegenheiten des Eigenbetriebs selbst (mit seinen Untergesellschaften) in einem Ausschuss zu behandeln.

Die heutigen Zuständigkeiten im Überblick:

- der Hauptausschuss ist nach § 45 b GO im Rahmen des Berichtswesens zuständig für die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen
- der Finanzausschuss ist zuständig für den Eigenbetrieb Stadtwerke, das Freibad Poggensee und die Abwasserentsorgung (und als Werksausschuss und im Wesentlichen für die finanztechnischen Aspekte)
- der Umwelt- und Energieausschuss ist zuständig für Energie, Stadtwerke (Inhalte, Konzepte für Versorgung und Bewirtschaftung)
- der Bau- und Planungsausschuss ist zuständig für den ÖPNV (Konzepte und Umsetzung).

Die heutigen Zuständigkeiten sind wie folgt zustande gekommen:

Bis zum Frühjahr 2003 gab es einen Werksausschuss, der für die Stadtwerke und Bäderbetriebe zuständig war. Nach Gründung der VSG zum 01.01.2001 wurde mit der 5. Änderungssatzung vom 24.03.2003 zur Hauptsatzung vom 18.05.1998 auf Vorschlag der Verwaltung der Stadtwerkeausschuss aufgelöst, der Hauptausschuss zuständig für

die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigungen und privatrechtlichen Beteiligungen (gesetzlich vorgegeben), der Finanzausschuss zuständig für den Eigenbetrieb Stadtwerke einschließlich Freibad Poggensee und Abwasserentsorgung und der Planungs- und Verkehrsausschuss zuständig für den ÖPNV (Konzepte und Umsetzung). In den §§ 8 und 9 der Betriebssatzung der Stadtwerke sind der Finanzausschuss als Werksausschuss und seine Aufgaben festgeschrieben. Mit der 3. Änderungssatzung vom 17.07.2008 zur Hauptsatzung vom 11.07.2003 wurde der Energie- und Umweltausschuss zuständig für die Bereiche Energie, Stadtwerke (Inhalte, Konzepte für Versorgung und Bewirtschaftung).

Die Überlegungen für eine mögliche künftige Ausrichtung:

Die Splittung von Zuständigkeiten für einen Betrieb bzw. einen Aufgabenbereich auf mehrere Ausschüsse ist aus Verwaltungssicht grundsätzlich nicht optimal. Sie birgt die Gefahr von Doppelberatungen und divergierenden Beschlüssen und ist ineffektiv für die Arbeit der Ausschüsse, der Stadtwerke und der Verwaltung. Auch das Eigenbetriebsrecht geht davon aus, dass die Angelegenheiten der Eigenbetriebe in **einem** zuständigen Ausschuss behandelt werden (vgl. § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein). Dieses ist für eine effiziente Entscheidungsfindung und wirtschaftliche Betriebsführung eines Eigenbetriebs auch erforderlich.

Die Steuerung von wirtschaftlichen Betätigungen (hierzu zählen Eigenbetriebe - also die Stadtwerke und ihre Untergesellschaften) und privatrechtlichen Beteiligungen (VS und ihre Untergesellschaften) erfolgt nach Gemeindeordnung dadurch, dass der Hauptausschuss Berichte entgegennimmt und den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in den Organen und Gremien der Drittorganisationen ggf. Weisungen erteilt (= strategische Ausrichtung).

Weitere strategische Ausrichtung, auch im Sinne der Festlegung von Zielen und Grundsätzen, wird im Hauptausschuss im Einzelfall zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet (Beispiel: Neuausrichtung VS 2015 einschließlich Auswirkungen auf den Eigenbetrieb Stadtwerke).

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke (einschließlich Investitionsplanung) und eventuelle Einzelmaßnahmen in Ausführung der strategischen Vorgaben werden aufgrund der finanzwirtschaftlichen Verbindung mit dem städtischen Haushalt bislang im Finanzausschuss und ggf. Umwelt- und Energieausschuss behandelt. Auch die Zwischenberichte (Halbjahresberichte) der Stadtwerke werden zurzeit dem Finanzausschuss vorgelegt. Im Jahr 2015 wurden laut Aufstellung der Stadtwerke insgesamt 31 Punkte in neun Finanzausschusssitzungen, neun Punkte in sieben Hauptausschusssitzungen, acht Punkte in fünf Umwelt- und Energieausschusssitzungen und zwei Punkte in zwei Bau- und Planungsausschusssitzungen beraten.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der beim Eigenbetrieb Stadtwerke bilanzierten Beteiligungen (VS, Grundstücksgesellschaften, Windkraftbeteiligung) auf die Ertragskraft und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oldesloe wird es immer weniger sinnvoll, die Angelegenheiten der Beteiligungen und die übrigen Stadtwerkeangelegenheiten weiterhin in getrennten Ausschüssen zu beraten. Als erster Schritt zu einer aus Verwaltungssicht sinnvollen und notwendigen Straffung der Ausschusszuständigkeiten und der Ausschussarbeit sollte wegen der Vorgaben der Gemeindeordnung zur Zuständigkeit des Hauptausschusses für

Beteiligungsangelegenheiten der Hauptausschuss künftig als Werksausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke fungieren. Im Falle einer Änderung der Ausschusszuständigkeiten im vorbeschriebenen Sinne wären die Betriebssatzung für die Stadtwerke und die Hauptsatzung der Stadt zu ändern.

Langfristig ist es erstrebenswert, alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs Stadtwerke in einem einzigen Ausschuss zu behandeln. Der ÖPNV wird auf Sicht kein Thema der Stadtwerke mehr sein, da die Aufgabenerfüllung von den Stadtwerken auf den Kreis Stormarn übergeht. Die Inhalte und Konzepte für Versorgung und Bewirtschaftung für die Bereiche Energie und Stadtwerke, die zurzeit noch im Umwelt- und Energieausschuss angesiedelt sind, sollten zu gegebener Zeit in Überlegungen zu einer grundsätzlichen Neuordnung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadt Bad Oldesloe einbezogen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen der Betriebssatzung der Stadtwerke und der Hauptsatzung der Stadt wären amtlich bekannt zu machen. Es fallen Bekanntmachungskosten von ca. 150 € an.

3. Leitwerte

Als interner Service wird Unterstützung der außenwirksamen Produkte zur Umsetzung der Leitwerte geleistet.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung und die Stadtwerke, Satzungsänderungen der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe und der Betriebssatzung der Stadtwerke Bad Oldesloe mit dem Ziel vorzubereiten, dass der Hauptausschuss künftig auch für die bislang im Finanzausschuss angesiedelten Aufgaben „Eigenbetrieb Stadtwerke, Freibad Poggensee und Abwasserentsorgung“ zuständig ist und der Hauptausschuss Werksausschuss für die Stadtwerke Bad Oldesloe wird.

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Sachbereich Kultur		TOP
Datum 05.02.2016	Aktenzeichen I.40.0 023.114; 022.3	Drucksachen-Nr. 0983/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 24.02.2016 29.02.2016

Kultur- und Bildungszentrum Namensfindung

1. Sachverhalt

Der Name für das Kultur- und Bildungszentrum muss vor der Eröffnung festgelegt werden. Der für den Neubau am Beer-Yaacov-Weg verwendete Begriff „Kultur- und Bildungszentrum (KuB)“ hat bisher den Status eines Arbeitstitels. Nunmehr steht zur Entscheidung, ob er als Name der Einrichtung übernommen oder durch einen anderen Namen ersetzt werden soll.

Zur Findung eines neuen Namens für das Gebäude stehen drei alternative Vorgehensweisen zur Auswahl:

A. Den Namensvorschlag der Hauptnutzer übernehmen

Der KuB-Arbeitskreis hat die Hauptnutzer des Kultur- und Bildungszentrums in seiner Sitzung am 30.11.2015 darum gebeten, über den Namen für das Kultur- und Bildungszentrum zu beraten und einen gemeinsamen Namensvorschlag einzubringen. Der Namensvorschlag der Hauptnutzer wurde auf der Februarsitzung des KuB-Arbeitskreises diskutiert. Der Namensvorschlag der Hauptnutzer liegt als Anlage bei.

Als positiv an dem Namensvorschlag der Hauptnutzer wird hervorgehoben, dass der vorgeschlagene Name „dasKUB“ dem bisherigen Titel des Gebäudes entspricht und von der Bevölkerung nicht als aufgesetzt empfunden werden wird.

Eine Öffnung des Kultur- und Bildungszentrums gegenüber weiteren Kulturschaffenden und gegenüber der Oldesloer Bevölkerung findet allerdings auf diesem Wege nicht statt und müsste bei der Festsetzung des vorgeschlagenen Namens möglichst zeitnah auf anderem Wege erfolgen.

B. Einladung aller Kulturschaffenden aus Bad Oldesloe zu einer Beteiligung am Namensfindungsprozess

Der Planungsprozess für das Kultur- und Bildungszentrum hat mit einem Beteiligungsverfahren aller ortsansässigen Kulturschaffenden begonnen. Über die lange Planungs- und Bauphase hat sich die Einbeziehung der Kulturschaffenden in den Arbeitskreissitzungen auf die Hauptnutzer reduziert. Vor der Inbetriebnahme des Gebäudes ist es wichtig, den Kontakt mit den örtlichen Kulturschaffenden wieder auszubauen und zu stärken. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, ein moderiertes Namensfindungsverfahren zu betreiben, bei dem alle Kulturschaffenden in Bad Oldesloe einbezogen werden und an dessen Ende die Kulturschaffenden über den Namen des Gebäudes abstimmen.

Problematisch an diesem Vorgehen ist die Zufälligkeit der Auswählenden. Am Ende entscheidet die An- oder Abwesenheit von einzelnen Menschen an einem einzigen Termin über die Namensgebung des Gebäudes. Die Legitimation dieser Gruppe und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist unter Umständen sehr schwach.

C. Allgemeines Beteiligungsverfahren

Um der Bevölkerung eine stärkere Möglichkeit zur Identifikation mit dem Gebäude zu geben, kann es sinnvoll sein, ein für alle Bürger offenes Beteiligungsverfahren zur Namensgebung zu betreiben. In der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Gebäude und seiner Benennung rückt das Gebäude stärker in den Focus, die Bevölkerung nimmt durch das Beteiligungsverfahren stärker Anteil an der bevorstehenden Eröffnung. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bis zur Eröffnung muss ein zeitlich reduziertes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Bei diesem Vorgehen stellt sich die Frage, wie die Jury zusammengesetzt werden soll, die die endgültige Entscheidung trifft. Problematisch ist hier, dass nahezu alle in Frage kommenden Akteure bereits stark in die lange Planungs- und Bauphase eingebunden sind. Soll der Findungsprozess nicht von der Bevölkerung als Farce empfunden werden und der Vorwurf erhoben werden, dass am Ende doch die Akteure/Vereine/Parteien, die bereits seit Jahren den Ausbau des Gebäudes betreuen, die Entscheidung treffen, müsste eine solche Jury von außerhalb besetzt werden. Bei einer politischen Entscheidung für dieses Vorgehen sollte unmittelbar eine Entscheidung über die Besetzung der Jury mit getroffen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Aufwendungen entstehen im Rahmen der Beteiligungsverfahren.

3. Leitwerte

Der Bau des Kultur- und Bildungszentrums entspricht dem Leitbild von Bad Oldesloe als Bildungsstadt mit kultureller und historischer Identität.

4. Vorschlag zum Beschluss

Alternativ stehen drei Beschlussvorschläge zur Auswahl

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- A. Der Namensvorschlag der Hauptnutzer „dasKUB“ wird übernommen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu überprüfen, wie weit die Benennung und Ausschilderung der einzelnen Räume durchführbar ist.
Ein moderiertes Beteiligungsverfahren mit allen Kulturschaffenden wird noch vor der Eröffnung des Kultur- und Bildungszentrum in Auftrag gegeben, um die Beteiligung der Kulturschaffenden an der Ausgestaltung der Inhalte im KuB sicher zu stellen.
- B. Die Oldesloer Kulturschaffenden werden zu einem eintägigen moderierten Namensfindungsprozess eingeladen. Der im Beteiligungsverfahren aller Kulturschaffenden festgelegte Name wird von der Stadtverordnetenversammlung übernommen.
- C. Ein zeitlich begrenztes, für alle Bürger offenes Beteiligungsverfahren wird in Auftrag gegeben. Die Auswahl erfolgt durch eine maximal sechsköpfige Jury. Die Jury wird mit Sachverständigen Menschen besetzt, die nicht an der Planung und am Bau des KuB beteiligt waren. Dies könnten beispielsweise Grafiker, Künstler, Leiter von Kultureinrichtungen oder Werbefachleute sein. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den von einer Jury am Ende des Beteiligungsverfahrens ausgewählten Namensvorschlag zu übernehmen.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

VORSCHLAG DES VORLÄUFIGEN NUTZERAUSSCHUSSES ZUR NAMENSFINDUNG FÜR DAS KULTUR- UND BILDUNGSZENTRUM BAD OLDESLOE

Auf der vorletzten Sitzung des KuB-Arbeitskreises wurde der vorläufige Nutzausschuss beauftragt, einen gemeinsamen Vorschlag für einen Namen für das gemeinsame Projekt Kultur und Bildungszentrum zu erörtern und dem Arbeitskreis bei der darauf folgenden Sitzung vorzustellen. Tatsächlich ist der Nutzausschuss nach eingehender Beratung zu einem gemeinsamen Vorschlag gekommen, dem alle Beteiligten zugestimmt haben.

Teilnehmer der Runde waren die KuB-Managerin Frau Kautter sowie Vertreter von KlangStadt, Oldesloer Bühne, der Musikschule sowie der Volkshochschule.

Ausgehend von der Problematik einen Namen zu finden, der griffig ist, zudem eine höchstmögliche Akzeptanz erreichen kann und schließlich auch idealerweise noch in der Lage ist, das Objekt bestmöglich zu beschreiben, wurden verschiedene Varianten durchprobiert und durchdiskutiert.

KuB, Altes Amtsgericht, Kulturgericht und andere Vorschläge, die in dieser Form klassisch bei der Benennung ähnlicher Lokalitäten gewählt werden, wurden einhellig abgelehnt, weil sie den Beteiligten entweder zu abgegriffen oder zu banal waren oder missverständlich („Altes Amtsgericht“) oder zu sperrig („Kulturgericht“). Tatsächlich wurde relativ lange über „Kultur- und Bildungszentrum“ als Name diskutiert, der schlussendlich kein Name gewesen wäre.

Aus diesen Überlegungen kristallisierte sich die Idee heraus, das KuB so zu nennen, wie es bereits in der Presse und in weiten Teilen der Bevölkerung genannt wird, nämlich schlicht „KuB“. Um aber die Einzigartigkeit herauszustellen, soll das rein beschreibende Akronym kurzerhand zum Toponym aufgewertet werden; dasKUB ist nur ein Name, keine Abkürzung. Hätte sich die Runde nicht so gründlich mit dem Thema auseinandergesetzt, könnten man verkürzt sagen, aus der Not wäre eine Tugend gemacht worden. Es ist der Runde wichtig herauszustellen, dass die Benennung erst in Ihrer eindeutigen Schreibweise und im Gesamtkonzept ihre volle Wirkung entfaltet. Teil des Gesamtkomplexes „dasKUB“ wird dann auch „derSAAL“ sein, sowie „dieWERKBÜHNE“, „derPROBERAUM“, „dieINFO“ etc.

dasKUB

derSAAL derGROSSE SAAL

dasFOYER dieWERKBÜHNE

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Sachbereich Kultur		TOP
Datum 09.02.2016	Aktenzeichen I.40.0 022.3	Drucksachen-Nr. 0989/2013-2018
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 24.02.2016

Kultur- und Bildungszentrum Zwischenstand technische Bühnenausstattung

1. Sachverhalt

Bei der Sitzung des Hauptausschusses im Dezember 2015 wurde auf Anfrage der Politik von Herrn Bürgermeister von Bary berichtet, dass die Verwaltung im Januar 2016 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Ausbau der licht- und tontechnischen Anlage für den Veranstaltungssaal im Kultur- und Bildungszentrum vorlegen wird.

An dieser Stelle erfolgt ein Zwischenbericht. Die bisher geplante und mit den Hauptnutzern abgestimmte technische Ausstattung des Multifunktionssaales dient der technischen Ausstattung kleiner Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen. Derzeit wird überprüft, inwiefern eine maßvolle Erweiterung der Technik den Veranstaltungssaal auch für mittelgroße Veranstaltungen autonom macht und die Kosten im Veranstaltungsbetrieb signifikant senken kann.

Die bisher geplante Lichttechnik für den Multifunktionssaal umfasst zwei Traversen, die an vier Hängepunkten an der Decke des Multifunktionssaales befestigt werden. Für die Beleuchtung sind acht LED Scheinwerfer eingeplant. Eine Tonanlage ist vorhanden.

Nach einer gemeinsamen Baubegehung des Multifunktionssaales mit dem Beleuchtungsmeister der Kieler Oper, Martin Witzel, der beratend für die Überprüfung der technischen Ausstattung für den Veranstaltungsbetrieb zur Verfügung steht, liegen derzeit die Unterlagen für die technische Ausstattung bei Herrn Witzel zur Überprüfung.

Zentral in den Blick genommen werden vor allem die Punkte, die sich in der Bauphase noch nachrüsten lassen, ohne große Kosten zu erzeugen und die im Betrieb nur noch schwer zu ändern wären.

Notwendig werden ggf. zwei weitere Hängepunkte mit Motorkettenzügen für die Befestigung einer weiteren Traverse für das Rücklicht im Bühnenbereich. Derzeit erfolgt die Prüfung, ob diese Maßnahme noch während der Bauphase des KuB umgesetzt werden kann. Ebenfalls überprüft wird der geplante Ort für die Aufhängung der hinteren Traverse. Im Bereich der Tontechnik wird überprüft, inwiefern die Akustik auf der Galerie weitere Lautsprecher erfordert.

Es ist bereits jetzt empfohlen worden, vier zusätzliche Scheinwerfer für farbiges Licht anzuschaffen.

Im weiteren Verlauf wird eine Empfehlung darüber abgegeben, welche Änderungen bzw. Modifikationen vorgenommen werden sollten.

Über die Ergebnisse der Beratungen wird jeweils zeitnah informiert.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Beratungstätigkeit durch Martin Witzel wird mit 80,00 Euro / Stunde plus MwSt. vergolten. Weitere finanzielle Auswirkungen entstehen vorerst nicht.

3. Leitwerte

Der Bau des Kultur- und Bildungszentrums entspricht dem Leitbild von Bad Oldesloe als Bildungsstadt mit kultureller und historischer Identität.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Die Verwaltung informiert im Laufe des weiteren Vorgehens über die Entwicklung.

Im Auftrag

Mandy Treetzen
Fachbereichsleiterin

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 03.02.16	Aktenzeichen IV.10.1 656.7094; 022.3; 023.114 Straßenbenennung	Drucksachen-Nr. 0885/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 24.02.2016 29.02.2016

Straßenbenennung
B 108 Königstraße
B 47 Up den Pahl

1. Sachverhalt

a)

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Königstraße, wird ein neues Baugebiet erschlossen. In diesem Zusammenhang ist die entstehende Straße zu benennen. Ein Übersichtsplan ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, der Straße einen neuen Namen zu geben, anstatt die Hausnummern fortlaufend mit Buchstaben zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt für die Benennung **Kleine Königsstraße** vor.

Der Vorschlag wurde in Anlehnung an den Straßennamen Königstraße ausgewählt.

b)

Des Weiteren wird im Bebauungsplan Nr. 47 Up den Pahl ein weiteres Baugebiet erschlossen. Die Straßenausbauplanungen wurden im Bau- und Planungsausschuss am 05.10.2015 und in der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2015 beschlossen, sodass eine Benennung der entstehenden Straße erforderlich ist. Ein Übersichtsplan ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt für die Benennung **Pahlhöhe** vor.

Der Vorschlag wurde in Anlehnung an die umliegenden Straßennamen Up den Pahl und Pahleck ausgewählt.

2. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

3. Leitwerte

entfällt

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtversammlung beschließt:

- a) Die Straße im Bebauungsplan Nr. 108 (Anlage 1), Königstraße erhält den Namen
Kleine Königstraße
- b) Die Straße im Bebauungsplan Nr. 47 (Anlage 2), Up den Pahl erhält den Namen
Pahlhöhe

Im Auftrag

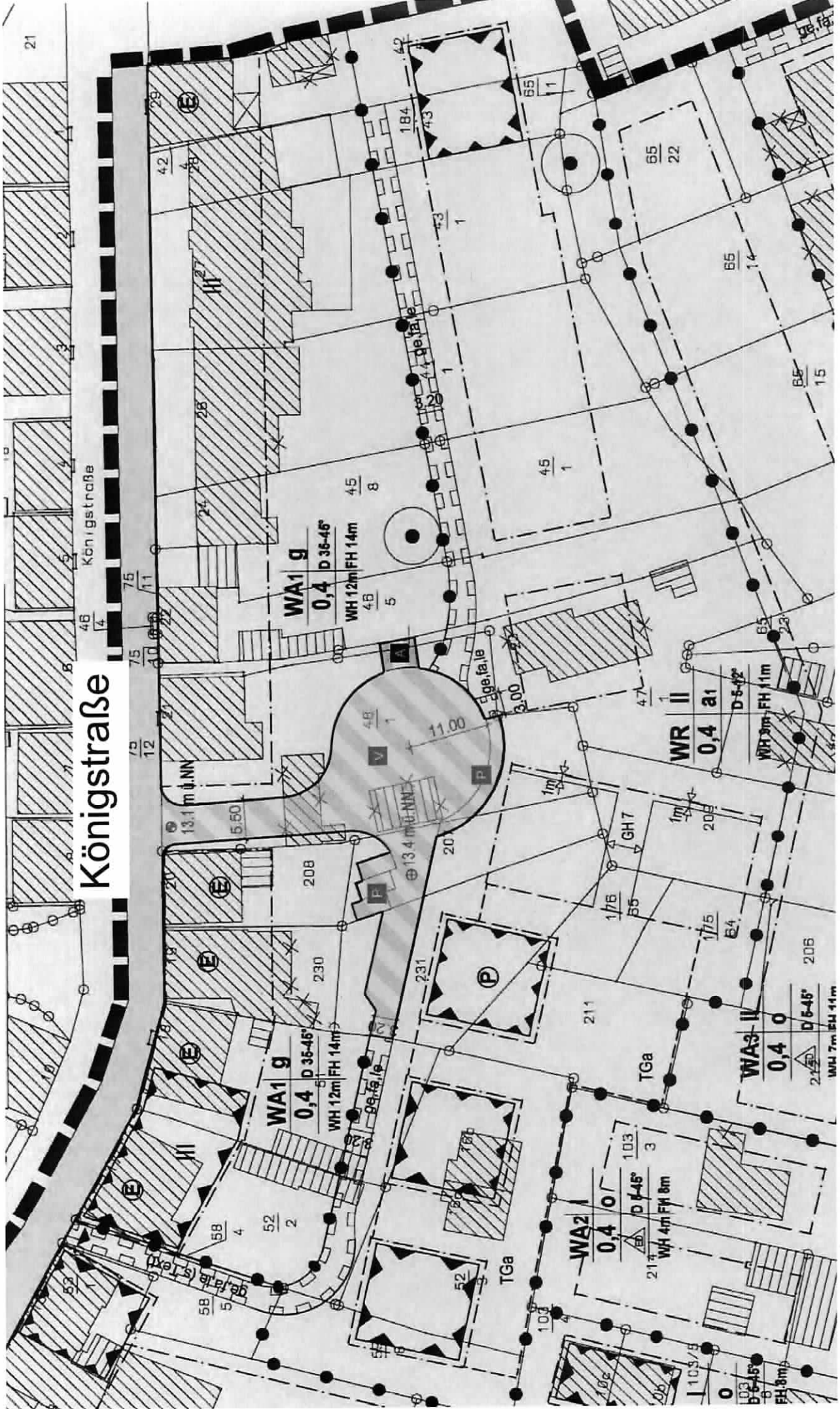
Thilo Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Anlage 1

21

Königstraße

Königstraße



WA1 g
0,4 D 36-46°
WH 12m FH 14m

WR II
0,4 a1
D 6-42°
WH 3m FH 11m

WA1 g
0,4 D 36-46°
WH 12m FH 14m

WA2
0,4 0
D 6-45°
WH 4m FH 8m

WA3-III
0,4 0
D 6-45°
WH 7m FH 14m

13.1 m i. NN

11.00

13.4 m i. NN

58/4

58/5

52/2

52/4

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

103

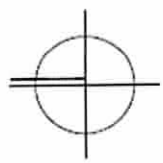
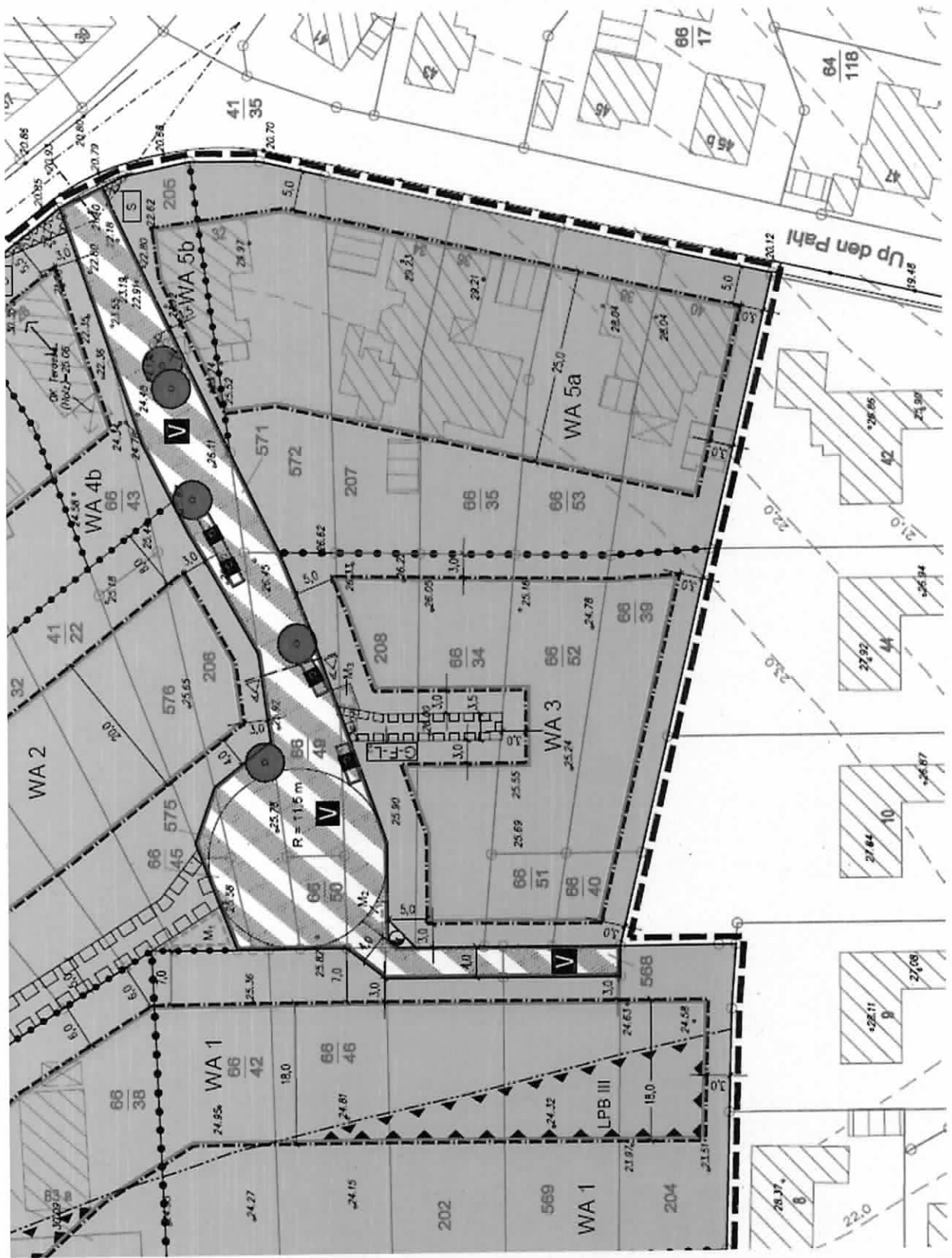
103

103

103

103

103



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 47 „Up den Pahl“

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 08.02.2016	Aktenzeichen I.10.0 431 38	Drucksachen-Nr. 0986/2013-2018
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 24.02.2016

**St. Jürgen-Hospital, Stiftungsverwaltung und Satzungsänderung
Antrag der GRÜNEN vom 08.02.2016**

Beschluss des Hauptausschusses vom 18.11.2015, TOP 6

1. Sachverhalt

Frau Hoffmann hat die Aufnahme des Punktes St. Jürgen-Hospital, Stiftungsverwaltung und Satzungsänderung (Vorlegen einer Lösung) zur Besprechung und weiteren Beschlussfassung, in die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung am 24.02.2016 beantragt.

Der Bürgermeister hat nach dem Hauptausschuss am 18.11.2015 schriftlich Verbindung mit dem Vorstand der Stiftung des St. Jürgen-Hospitals aufgenommen. Ziel ist, § 7 Abs. 3 der Stiftungssatzung einvernehmlich zwischen Stiftungsvorstand und Stadtverordnetenversammlung dahingehend zu ändern, dass die Stadtverwaltung keine Aufgaben der Stiftungsverwaltung mehr wahrnimmt. Solange die neue Lösung nicht umgesetzt ist, sind ab Januar 2016 die städtischen Dienstleistungen in Rechnung zu stellen. Die derzeitige Stiftungssatzung schreibt in § 7 Abs. 3 die Wahrnehmung der Stiftungsverwaltung durch die Stadtverwaltung fest. Die Satzung schreibt aber nicht fest, dass diese Leistung kostenlos erfolgt.

Der Stiftungsvorstand hat am 26.01.2016 schriftlich mitgeteilt, dass sich die Stiftung in einem Umbruch befindet und der Verkauf des Alten- und Pflegeheimes der Stiftung unmittelbar bevorsteht. Nach Abwicklung des Verkaufes wird der Stiftungsvorstand bezüglich einer Satzungsänderung unaufgefordert auf die Stadt zukommen.

Die Stadt wird ihre Dienstleistungen der Stiftung ab 01.01.2016 in Rechnung stellen.

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 02.02.2016	Aktenzeichen I.10.0 023.114	Drucksachen-Nr. 0906/2013-2018
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 24.02.2016

Beschlusskontrolle öffentlich

1. Sachverhalt

Dem Hauptausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung - die sog. Beschlusskontrollen - vorgelegt:

Hauptausschuss

- 12.06.2006
- 16.05.2013
- 16.09.2015
- 14.10.2015
- 18.11.2015

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag

Koopmann

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 24.02.2016

Sitzung Gremium	Datum	TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung	FB
31. HA	12.06.06	10	Berichtswesen	<p>Sachstandsmitteilung an Politik anlässlich der Schulung zum Produkthaushalt 2008 ff. am 08.09.2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe Berichtswesen hat im Aug. 06 getagt, Anzahl der Berichte wurde reduziert, grundsätzlich wurden halbjährliche Berichtsintervalle festgelegt, gilt auch für die Beteiligungen • Abgleich der bisherigen Berichte mit den in den Produkthaushalt 08 einzustellenden Produkte muss erfolgen. Inhalt der Produktblätter (Ziele, Leitwerte, Maßnahmen) sind Basis für die neuen Berichte. Einheitliche Oberfläche für Produkthaushalt und Berichte, klären, was C.I.P. hier leisten kann. • Die in der Arbeitsgruppe angeregten inhaltlichen Änderungen sind in die neuen Berichte einzuarbeiten. • Festlegen, ob für jedes Produkt ein Bericht zu fertigen ist und wem welche Berichte vorzulegen sind (intern/extern). • Entscheidung über neues Berichtswesen. • Zielfestsetzungen / Zielvorgaben mit Politik aus den Leitwerten erarbeiten anhand gemeinsam ausgewählter Beispielberichte. • Neues Berichtswesen, abgestellt auf Produkte, zusammen mit der Einführung des NKR zum 01.01.2009 ! ?? 	<p>Neues Berichtswesen nach Einführung der NKR. Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 wurde im Nov. 11 beschlossen. Nä. Arbeitsschritte sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 für den Einstieg in das lfd. Geschäft. Erst danach können weit. Arbeitsmodule des NKR wie KLR und Berichtswesen in Angriff genommen werden.</p>		<p>Sämtliche FB's</p> <p>II I</p> <p>Verwaltung und Politik</p>

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 24.02.2016

47. HA	16.05.13	11	Die lernende Stadt – Das Mit-Mach-Portal für die Stadt der Zukunft	<p>Frau Herrmann stellt für die SPD folgenden Antrag:</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende des Jahres 2013 integrative und partizipative Stadtentwicklungsprozesse darzustellen, die auf der Plattform die-lernende-Stadt.de denkbar wären.</p>	HA 22.01.14, 5 - keine Entscheidung herbeigeführt. Stelle Öffentlichkeitsarbeit wurde zum 1.8.15 besetzt. Danach wird die Aufgabe in Angriff genommen.		BGM
25. HA	16.09.15	11.7	Mitteilungen, Anfragen, ö. hier: Ausschusszuständigkeiten für Angelegenheiten der VSG und der Stadtwerke	<p>Herr Janson wünscht sich eine kurzfristige Vorlage der Investitionsplanung der VSG Netz in Form eines Berichtes im Umwelt- und Energieausschuss. Auch die Investitionsplanung der Stadtwerke wird im UEA vorgelegt.</p> <p>Frau Reichardt-Mewes führt aus, dass weitere Ausschüsse von VSG- und Stadtwerkeangelegenheiten betroffen sind (BPA, UEA, FA, HA). Herr Schaarmann ergänzt, dass die Verwaltung sich zurzeit über eine Straffung der Ausschusszuständigkeiten für VSG und Stadtwerke Gedanken macht und in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses zur Sprache bringen wird. Ggf. sind Hauptsatzung und Betriebsatzung der Stadtwerke zu ändern.</p>	Vorlage eines Vorschlags für künftige Ausschusszuständigkeiten im HA am 24.02.16		FB I
26. HA	14.10.15	5	Notfallbetreuung für Kinder durch die Beruf und Familie GmbH	<p>Der Hauptausschuss stimmt der Fortführung der Vereinbarung über die Nutzung der Notfallbetreuung für Kinder mit der Beruf und Familie Stormarn GmbH zu.</p> <p>In einem Jahr ist erneut im Hauptausschuss zu berichten, wie das Angebot angenommen wird.</p>	HA Okt. 2016		FB I

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 24.02.2016

27. HA	18.11.15	6	Ausstieg aus kostenlosen Verwaltungsleistungen, hier: St. Jürgen-Hospital	<p>1. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Satzungsänderung St.-Jürgen bis zur Januarsitzung vorzubereiten und dahingehend zu ändern, dass die Stadtverwaltung keine Wahrnehmung der Aufgaben der Stiftungsverwaltung übernimmt (nach § 7 Abs. 3 Stiftungssatzung). Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen mit dem Vorstand St.-Jürgen herzustellen.</p> <p>2. Solange dies nicht umgesetzt ist, sind die Dienstleistungen ab Januar 2016 in Rechnung zu stellen.</p>	Bericht im HA am 24.02.16		BGM
--------	----------	---	---	---	---------------------------	--	-----